

Drucksache-Nr.: B-XVIII/041/2017

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des TSV Bornum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	06.11.2017		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	06.11.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der TSV Bornum e. V. hat mit Schreiben vom 27.08.2017 einen Antrag auf eine Zuwendung für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors gestellt.

Gem. den Förderrichtlinien der Gemeinde Börßum kann die Gemeinde Börßum für Investitionen und Gerätebeschaffungen einen Zuschuss gewähren, sofern der Anschaffungspreis über 500,00 € liegt. Der Zuschuss beträgt 25 % der Investitionssumme, max. 5.000,00 €.

Zu dem Antrag wurden 3 Kostenangebote vorgelegt. Die Fördersumme würde sich dann auf rd. 1.022,75 € belaufen.

Auf Anfrage bei der Fa. Wäterling, bei der die Gemeinde Börßum im September 2017 einen Rasenmähertraktor erworben hat, hat diese mitgeteilt, dass der Preis für den vom TSV gewünschten Rasenmäher (Estate 7122 HWS) bei ca. 3.689,00 € (inkl. MwSt.) liegt.

In diesem Fall beträgt die Fördersumme rd. 922,25 €.

Die Anfrage erfolgte telefonisch. Ein konkretes Angebot müsste vom Verein angefragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem Antrag auf eine Zuwendung für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors für den TSV Bornum (Sportplatz Bornum) wird stattgegeben.**
- **Die Mittel werden im Haushalt 2018 der Gemeinde Börßum bereitgestellt und können auch erst nach Genehmigung dessen, nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises, abgerufen werden.**

M. Lohmann

Anlagen: Antrag_TSV_Bornum